Datenschutzerklärung

* * * * *

Zustimmungserklärung zur Datenerhebung im Versicherungsfall

Der Österreichische Rodelverband („ÖRV“), die UNIQA Österreich Versicherungen AG („UNIQA“), die KNOX Versicherungsmanagement GmbH („KNOX“) und die Tyrol Air Ambulance („TAA“) haben Zugang zu den von mir angegebenen Daten. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil meine Daten gespeichert, be- und verarbeitet und verwaltet werden müssen.

Ich erkläre hiermit der UNIQA, der KNOX und der TAA, welche alle im Auftrag des ÖRV tätig sind, meine auf die gegenständliche Geschäftsbeziehung und im Falle eines Schadeneintritts eine auf den dann gegenständlichen Leistungsfall bezogene Zustimmung, personenbezogene und auch sensible Daten (Gesundheitsdaten) zu erheben, zu bearbeiten und zu verarbeiten. Dies zum Zweck der Abwicklung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft und meines Produktabschlusses; zum Zweck statistischer Erhebungen, Informationsübermittlungen, Kontaktaufnahmen zu Versicherungsprodukten und zum Zweck der Abwicklung im Schadenfall sowie zum Zweck der Beurteilung der vertraglichen Leistungspflicht.

Umfang der erforderlichen Auskünfte im Leistungsfall (Schadenfall)

Erforderliche Auskünfte sind die zur Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte über die mit dem konkreten Versicherungsfall im Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertigen Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen von den genannten Ärzten, Krankenanstalten, sowie sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge. Davon umfasst sind die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen (Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; etwa Anamnese der aktuellen Behandlung/Aufnahme und Statusblatt, diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde) und auch Einsatz-, Behördenprotokolle.

Des Weiteren ermächtige ich die obengenannten Unternehmen in alle, den jeweiligen Leistungsfall betreffenden, Akten bei Behörden (Polizei, Gerichte etc.) Einsicht zu nehmen.

Ich stimme ferner zu, dass der Versicherer Auskünfte über zum Zeitpunkt des Leistungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen) zur Beurteilung der Leistungspflicht im unerlässlichen Ausmaß einholt.

Bei der Dienstleistung des „Top Service“ werden unterschiedliche Kategorien von Daten verwendet. Deshalb gilt es hier folgende Unterscheidung zu den betroffenen Personen zu treffen:

a) Mitglied des ÖRV, welches dem Produkt beitritt bzw. dieses abschließt: hier dürfen sowohl UNIQA, TAA, ÖRV und KNOX die Daten einsehen und verarbeiten.
b) Notfallkontakte: angeführte Kontakte werden zur Erfüllung der Dienstleistung des Top Service von der TAA und KNOX verwendet.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Ich werde hiermit darüber belehrt, dass ich diese Ermächtigung jederzeit widerrufen kann. Im Fall des späteren Widerrufs unterbleiben die Datenerhebung, Datenübermittlung und Auswertungen ab dem Widerrufszeitpunkt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Verweigerung dieser Zustimmungserklärung oder späterem Widerruf der Zustimmungserklärung, die für die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus gegenständlichem Versicherungsfall erforderlichen Auskünfte selbst zu beschaffen habe und dem Versicherer zu übermitteln habe und dass vor Zugang der zur Beurteilung der Leistungspflicht benötigten Daten beim Versicherer keine Leistungsansprüche aus dem Versicherungsvertrag fällig werden. Soweit eine Datenerhebung, eine Datenübermittlung oder die Auswertung bereits übermittelter Daten ganz oder teilweise unterbleibt, kann dies auch zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Leistungsfall befragten Personen im Voraus von ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflichten im Umfang dieser Zustimmungserklärung.

Auskunftsrecht

Sie haben das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern es gesetzlich möglich ist.

Datenschutzinformation

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an:

Dr. Christoph Schertler

Tel.: +43/1/2991299

E-Mail: office@cs-law.at

Datensicherheit

Ihre Daten werden verschlüsselt mittels SSL-Verfahren über das Internet übertragen. Wir sichern unsere Internetseite und sonstigen Systeme durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Dritte.

Zustimmung zur elektronischen Kommunikation

*** * * * ***

Zustimmung zur elektronischen Kommunikation

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Versicherungsprodukt, die Übermittlung von produktrelevanten Inhalten (Beitrittsbestätigung, Versicherungsbedingungen und sonstige den Vertrag betreffende Informationen) an meine in der Eingabemaske bekanntgegebene E-Mailadresse übermittelt werden können.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung sind Erklärungen und andere Informationen ausgenommen, welche aufgrund gesetzlicher Vorschrift oder vertraglicher Vereinbarung der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Ich bestätige, dass ich über einen regelmäßigen Zugang zum Internet und die technischen Einrichtungen verfüge E-Mails zu empfangen, dauerhaft abzuspeichern und laufend wiederzugeben. Ich habe ebenfalls die Möglichkeit elektronische Erklärungen und Informationen im Zusammenhang mit künftig abgeschlossenen Verträgen an E-Mailadressen zu übermitteln.

Auch bei der Vereinbarung der elektronischen Kommunikation habe ich das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Erklärungen und Informationen auf Papier oder einem anderen vom ÖRV, der UNIQA, der TAA und der KNOX zur Auswahl gestellten Medium, ausgefolgt zu erhalten.

Die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation kann sowohl von mir als auch von den anderen Vertragsparteien jederzeit widerrufen werden. Darüber hinaus sind sowohl ich als auch die anderen Vertragsparteien berechtigt, Erklärungen und Informationen ungeachtet der Vereinbarung der elektronischen Kommunikation auch auf Papier zu übermitteln.

Rechtswirksamkeit von E-Mails

Bitte beachten Sie, dass von Ihnen übermittelte E-Mails nur dann rechtswirksam sind, wenn aus dem Text der E-Mail Ihr voller Name und Ihre Mitgliedsnummer/Polizzennummer hervorgeht. Um Rückfragen zu vermeiden, führen Sie bitte jeder E-Mail immer Ihre Mitgliedsnummer/Polizzennummer des betreffenden Vertrages an.